

PREISLISTE

Mieten bei öffentlichen Veranstaltungen

Die nachfolgend verzeichneten Mieten gelten ausschließlich für Veranstaltungen, bei denen mindestens 75% der Karten einem unbestimmten Personenkreis zum Kauf angeboten werden (Öffentliche Veranstaltungen).

I. Großer Saal

Die nachfolgend ausgewiesene Miete umfasst die Standardleistungen gemäß Vermietungsrichtlinie §3, sowie die jeweils erforderlichen Nebenräume (Künstlergarderoben, Pausenräume, Sanitärräume). Nicht in der Miete enthalten ist die Einrichtung des spielfertigen Zustandes auf der Bühne (Orchesteraufbau).

I. Öffentliche Veranstaltungen und öffentliche Proben

Eintrittspreise bis zu	Wochentage	Sonntage Samstagnachmittage	Freitag-Abende Samstag-Abende Feiertage	Sondertage (Karsamstag, 9. Nov., 23., 30., 31. Dez., 1. Jan.)
35 €	6000,00 €	6.800,00 €	7.200,00 €	freie Vereinbarung
50 €	7.400,00 €	8.400,00 €	8.900,00 €	freie Vereinbarung
65 €	8.900,00 €	10.000,00 €	10.600,00 €	freie Vereinbarung
80 €	10.200,00 €	11.400,00 €	12.000,00 €	freie Vereinbarung
105 €	11.600,00 €	12.800,00 €	13.400,00 €	freie Vereinbarung

* bei Eintrittspreisen über 105 € Miete nach Vereinbarung

für die zusätzliche Benutzung der 116 Sitzplätze im Chorbalkon 500 €

für die zusätzliche Benutzung oder den Ausbau der 130 Sitzplätze,
der Parkettreihen A bis D und der bis zu 75 Plätze im Mittelgang Parkett je Platz 8 €

2. Nicht-öffentliche Proben

Proben bis 3 Stunden Dauer, die bis 18.00 Uhr enden oder am Konzerttag stattfinden	900 €
Proben bis 3 Stunden Dauer, die nach 18.00 Uhr enden	3.800 €
jede weitere angefangene Stunde	200 €

Anspielproben sind, sofern mit dem Spielbetrieb vereinbar, nicht entgeltpflichtig, wenn sie 90 Minuten vor dem Konzert beginnen und mindestens 35 Minuten vor Konzertbeginn enden.

II. Kleiner Saal und Werner-Otto-Saal

Die nachfolgend ausgewiesene Miete umfasst die Standardleistungen gemäß Vermietungsrichtlinie §3, sowie die jeweils erforderlichen Nebenräume (Künstlergarderober, Pausenräume, Sanitärräume). Nicht in der Miete enthalten ist die Einrichtung des spielfertigen Zustandes auf der Bühne (Orchesteraufbau).

I. Öffentliche Veranstaltungen und öffentliche Proben

a) Kleiner Saal

Eintrittspreise bis zu	Wochentage	Sonntage Samstagnachmittage	Freitag-Abende Samstag-Abende Feiertage	Sondertage (Karsamstag, 9. Nov., 23., 30., 31. Dez., 1. Jan.)
20 €	2.000,00 €	2.300,00 €	2.500,00 €	freie Vereinbarung
30 €	2.600,00 €	3.000,00 €	3.200,00 €	freie Vereinbarung
40 €	3.400,00 €	4.000,00 €	4.200,00 €	freie Vereinbarung
50 €*	4.200,00 €	5.000,00 €	5.200,00 €	freie Vereinbarung

* bei Eintrittspreisen über 50 € Miete nach Vereinbarung
für die zusätzliche Benutzung der 32 Sitzplätze (Reihen B und C) im Kleinen Saal je Platz 8 €

b) Werner-Otto-Saal

Eintrittspreise bis zu	Miete an allen Tagen	Sondertage (Karsamstag, 9. Nov., 23., 30., 31. Dez., 1. Jan.)
20 €	1.600,00 €	freie Vereinbarung
30 €	2.200,00 €	freie Vereinbarung
40 €	2.800,00 €	freie Vereinbarung
50 €*	3.400,00 €	freie Vereinbarung

* bei Eintrittspreisen über 50 € Miete nach Vereinbarung

2. Nicht-öffentliche Proben

Proben bis 3 Stunden Dauer, die bis 18.00 Uhr enden oder am Konzerttag stattfinden	400 €
Proben bis 3 Stunden Dauer, die nach 18.00 Uhr enden	800 €
jede weitere angefangene Stunde	100 €

Anspielproben sind, sofern mit dem Spielbetrieb vereinbar, nicht entgeltpflichtig, wenn sie 90 Minuten vor dem Konzert beginnen und mindestens 35 Minuten vor Konzertbeginn enden.

III. Künstlergarderoben

Für Künstlergarderoben, sofern diese früher als 60 Minuten vor Konzertbeginn oder Probenbeginn genutzt werden sollen, beträgt die Miete pro Garderobe je angefangene Stunde 80 €.

IV. Die übrigen Flächen

Für die folgenden Räume ist die Miete gesondert zu vereinbaren:

- Musikclub
- Ludwig-van-Beethoven-Saal
- Carl-Maria-von-Weber-Saal
- Säulenfoyer
- Garderobenfoyer
- Imbissfoyers
- Freitreppe

V. Aufbau-, Abbau- und Verladearbeiten

Bei Inanspruchnahme der Räumlichkeiten für Aufbau-, Abbau- und Verladearbeiten außerhalb der Mietzeit wird ab der zweiten und jeder weiteren angefangenen Stunde ein Entgelt in Höhe von 200 € erhoben.

Berlin, den 1. August 2018



Prof. Dr. Sebastian Nordmann
Intendant



Dr. Raphael von Hoensbroech
Geschäftsführender Direktor